

Aus für Praxisgebühr: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein passt Abschlagszahlungen an

Ab dem neuen Jahr ist die Praxisgebühr Vergangenheit: Die KV Nordrhein passt ihre Auszahlungssystematik beziehungsweise ihre Abschlagszahlungen an die Vertragsärzte umgehend an die neue Sachlage an. Die Auszahlungssystematik wird ab Jahresbeginn wieder die gleiche sein wie vor Einführung der Praxisgebühr. Die Anrechnung der Einnahmen durch die Praxisgebühr bei den Vorauszahlungen entfällt – und das schon ab der ersten Ab-



Foto: argum/Falk Heller

schlagszahlung im neuen Jahr, die am 10. Januar 2013 an die Vertragsärzte ausgeschüttet wird. Auch für die März-Rate wird die

KV Nordrhein die Abschlagszahlung um die Praxisgebühr erhöhen, obwohl es sich bei dieser Zahlung um die dritte Rate des 4. Quartals des Vorjahres handelt und die Praxisgebühr von den Mitgliedern schon vereinnahmt worden ist. Das dient dazu, etwaigen Liquiditätengpässen in den Praxen vor allem zu Beginn des ersten Quartals im neuen Jahr vorzubeugen (siehe auch den Bericht in diesem Heft auf Seite 16).
KV Nordrhein

Hausärztlicher Weiterbildungsverbund in Moers gegründet

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus sieben allgemeinmedizinischen Praxen, Gemeinschaftspraxen und Berufsausübungsgemeinschaften aus Duisburg, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Moers und das Krankenhaus Bethanien in Moers haben den Hausärztlichen Weiterbildungsverbund Moers gegründet. Bei der Übergabe der Weiterbildungsbefugnisse dankte der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Bernd Zimmer (1. Reihe, 4.v.l.), seinen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement zur Stärkung der hausärztlichen Wei-

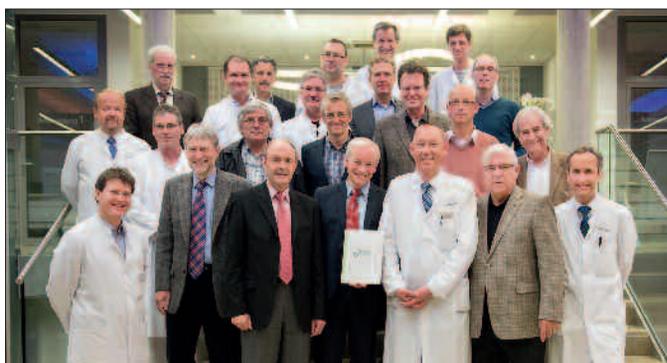


Foto: Dirk Ruder

terbildung am Niederrhein. Vorteile des Konzeptes für angehende Allgemeinärzte sind ein gemeinsames Curriculum, eine gesicherte Vergütung auf Klinikniveau über die gesamten fünf Jahre der

Weiterbildung und eine individuelle Betreuung. Auch der sonst häufige Wohnortwechsel wird in den meisten Fällen überflüssig.
www.aekno.de/Verbundweiterbildung

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 13./14. März 2013.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 23. Januar 2013

Für die Prüfungen am 23./24. Januar 2013 ist der Anmeldeschluss abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2013 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

ÄkNo

Krebsregister NRW erfasst Neuerkrankungen von 15 Tumorlokalisationen

Das **Epidemiologische Krebsregister (EKR) NRW** hat für das Jahr 2010 mehr als 49.000 bösartige Neuerkrankungen bei Männern und nahezu 46.000 bei Frauen erfasst. Das geht aus dem kürzlich vorgelegten Report der gemeinnützigen Einrichtung mit Sitz in Münster hervor. Das Krebsregister wurde 2005 gegründet, landesweit übermitteln inzwischen 1.300 Meldestellen die

Zahl aller Neuerkrankungen von 15 Krebslokalisationen. Mit den vorliegenden Daten habe man im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms „erstmalig zuverlässige Angaben zum Auftreten von Brustkrebs zwischen zwei Screening-Untersuchungen“, sogenannte Intervallkarzinome, machen können, heißt es in einer Mitteilung. Der Report ist abrufbar unter www.krebsregister.nrw.de.

MFA: 3,1 Prozent mehr Ausbildungsverträge

2.211 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von Medizinischen Fachangestellten (MFA) in Nordrhein zählte der Verband Freier Berufe im Land Nordrhein-Westfalen (VFB NW) zum Stichtag 30. September 2012. Das sind 3,1 Prozent mehr als 2011. In ganz NRW traten 4.001 junge Männer und Frauen ihre Ausbildung als MFA an. Auch hier ist eine Steigerung um 2,6 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt konnte der VFB NW 11.028 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten verzeichnen, was einem Plus von 3,3 Prozent entspricht. Damit seien die Freien Berufe der einzige Wirtschaftszweig, der in diesem Jahr einen Anstieg an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verweisen konnte, teilte der Verband mit. bre

Register Begutachtung

Die Ärztekammer Nordrhein führt seit 2005 ein „Register Begutachtung“, in das auf Antrag alle gutachterlich tätigen Fachärztinnen und Fachärzte des Kammergebietes mit Angaben über Ihre Tätigkeit im Bereich des Gutachtenwesens aufgenommen werden können. Die Registerangaben werden auf der Webseite der Ärztekammer publiziert. Informationen, Aufnahmebedingungen und Antragsformulare finden Sie unter www.aekno.de/Arzt suche/Gutachter/maske.asp unter dem Link „Information über das Register Begutachtung“. RhÄ

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt – Leserbrief –
Tersteegenstr. 9,
40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de
Telefax 0211 4302-2019